

* Arge Diebereien. Ein an der Wiesenstraße wohnhafter Tricötagefabrikant brachte in Erfahrung, daß er von einer bei ihm als Kaufmädchen beschäftigten Schülerin bestohlen worden sei. Die Beschuldigte hatte nämlich einer Bekannten 30 Gramm Seide gegeben und gesagt, sie solle sie für das Dachen 10 Pfennige geben, auch wenn sie ihr noch mehr Seide verschaffen. Die Beschuldigte war gefährlich, die Seide gehoben zu haben. Bei den weiter hierüber vorgenommenen Erörterungen brachte man in Erfahrung, daß auch noch mehrere bei dem Fabrikanten beschäftigte Arbeitnehmer Waren aus dem Geschäft gestohlen hatten. Es wurden deshalb in den Wohnungsräumen der Beschuldigten Aussuchungen vorgenommen, bei welchen auch verschiedenes aus dem Geschäft gestohlene Waren, als Leibhäuser, Frauen- und Kinderstrümpfe, Handtücher, Mansarden, Seide, Garn und Bänder, vorgefundene wurden.

* Ungetreuer Beherling. Der Inhaber einer mechanischen Werkstatt an der Zwickerstraße brachte in Erfahrung, daß ein bei ihm beschäftigte Kaufmannsbedienter sich durch unangemessene Ausgaben verdeckt habe. Durch die angestellten Ertüchtigungen wurde festgestellt, daß der Beherling eine Angestellte Krautkrautfabrik, die an der Oelschautenstraße abzweigt, bei dem Krautkrautfertigungsbetrieb verdeckt habe. Der Beherling war unterstügt hatte. Das Krautkrautfertigungsbetrieb behauptete er verloren zu haben. Der Beherling der unterschlagenen Gelder ist 175 M. 22 Pf. Von diesem Gelde hatte der Beherling noch 30 M. in seinem Besitz. Der junge Mann steht auch noch nach dem Verdacht weitere Eigentumserhebung verbot ist.

* Gewisst. Ein heller Handelsmann, welcher während des Jahres 1886 auf dem Neustädter Markt mit Kaffee, Brotbuden und Süßwaren handelte, hatte einen jungen Mann anzubringen mit beschäftigt. Am 6. d. M. Nachmittags überließ er dem Mann 8 Kännchen mit Kaffee, damit er diesen am Feinkostverkauf verkaufe. Einige Zeit darauf sprach dem Auszugsgeber der Beurteilung die leeren Kännchen aber ohne Kaffee durch einen Schuhmacher zu. Der Beurteilung behauptet sich nicht wieder leben, hätte also den Kaffee für den Kaffee unterstellt. Weiter war dem Händler in der Nacht zum 7. d. M. ein kleiner Sardinensack seinen Seide gestohlen worden, und es trug sich auch in diesem Falle sein Verdacht auf den treulosen Schuhmacher. Letzterer war am 7. d. M. Vormittags in einem kleinen Kaffeehaus beim Verkauf von Sardinen auch gesessen worden. Am selben Tage Abends wurde polizeiliche Hilfe nach einem Restaurant an der Apoldastraße verlangt. Der Kaffee kehrte dem erschienenen Beamten mit, daß jedoch ein Blatt zwei Rohrbündel zum Verlust gesetzt, und er wieder mit dem Süßwaren eingeschritten. Dieser Name wurde nun bald darauf in einem benachbarten Materialgeschäft angetroffen und in ihm der Sardinenhandel erforscht. Es steht auch zu vermuten, daß deshalb die beiden Rohrbündel regellos gestohlen hat.

* Steinmetz. Vergangene Nacht betrat ein Schmuggler auf der Oststraße einen jungen Mann bei einer Pauschalabhandlung gegen die Strafpolizei-Erfahrung. Da der Contrautor bei der Beurteilung über seine Persönlichkeit und Wohnung verschiedene Anstrengungen machte, stellte sich der Beamte verängstigt, den Mann mit nach der Polizei zu nehmen. Auf der Martinistraße versteckte der Mann den Gehrten und verzog sich thörichtlich an den Beamten, so daß es selbstigen erst mit Hilfe eines dazugekommenen Nachbars gelang, den Exzellenz zu überwältigen. Auf der Wache erkundigte man in bezüglich eines hier wohnhaften böhmischen Schmiedes.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 8. November, Abend 8 Uhr.

Der Vorstande, Herr Justizrat Dr. jur. Engmann, eröffnete die Sitzung unter Mitteilung der Einzelheiten, worunter sich auch die Vorlage zur Errichtung einer Markthalle befand. Auch waren verschiedene Einladungen eingegangen, die welche der Vorstande den Delegaten des Collegiums ansprach. Berichte des Verfassungsausschusses über:

a. das Staatl. die Dienstbotenkontrolle betreffend. (Ref. Herr St. B. Reichsamt für die B.) Das Collegium ließ die Mittwochssitzung gleichzeitig mit dem Rathätschluß, Verabschiedung der Gaspreise bereitstellen. (Ref. Herr St. B. Justizrat Dr. Gierau.) Der Herr Referent teilte mit, daß durch die Verabschiedung der Gaspreise ein jährlicher Ausfall von 81,802 M. 28 Pf. sich ergeben, derselbe aber jedenfalls durch einen gestiegenen Gasverbrauch wieder ausgeglichen werden wird. Räumlich sollte die Beleuchtung der öffentlichen Quellen gehoben werden. Das Collegium befahlte, die Verabschiedung der Gaspreise von 20 und 19 Pf. auf 18 Pf. und von 18 Pf. auf 17 Pf. sowie die Einstellung des für öffentliche Zwecke verwendeten Gasen statt mit 13 Pf. mit 10 Pf. zu genehmigen.

Bericht des Controllausschusses über:

die Wahlvorschläge für die Stadtvorstandswahl. (Ref. Herr St. B. W. B.) Das Collegium wählte als Wahlvorschlägen zu den am 20. November d. J. stattfindenden Wahlen für das Stadtvorstandskollegium für den 1. Bezirk (dieserzeit) die Herren Stadtverordneten Schäfer, Wehrle, Kutsch, die den 2. Bezirk (jeweils) die Herren Stadtverordneten Eberhardt, Treitler und Händel.

Zum Schluß fragt Herr St. B. Schneider noch an, ob der Rat die Geschäftsführung des Oberstaatsarchivs erkannt habe, welcher sich in der Nähe des Eisenbahngebäudes befindet und ob nicht an eine Abholung gebraucht werden könnte. Für Schneider sei dort die Postage höchst gefährlich, denn die Straße sei dorthin so beschaffen, daß die Geldsträucher die herannahenden Briefe leicht seien, wenn sie bereits den Briefen postieren. Es seien dort schon viele Werke neu geworden und kleinere Unfälle vorkommenden. Herr Stadtverordnete Wehrle bewirkt mit, daß die Erwähnung des Rathauses nach dem wöchentlichen Abglanzleben lediglich auf die Bäcker erichtet habe, die von Herrn Schneider angeregte Frage also nicht erwogen werden solle. Der Rat ist von früheren Unfällen nichts bekannt geworden, wenn jedoch derselbe vorgekommen, so seien sie nicht zur Kenntnis der Rathausbehörde gelangt. Es werde sich empfehlen, die von Herrn Schneider angelegte Frage im Gemeinschaft mit der Verwaltung des Staatsarchivs zu ventilieren.

Schluss der Sitzung 7½ Uhr.

Hiermit geheime Sitzung.

—x.

Gerichtshalle.

Vorgericht Chemnitz.

Strassammer I. 5/11. Der Dienstleute Friederich Ernst Richter aus Großolbersdorf (1861 geboren und mehrheitlich vorbestraft), der Handarbeiter Karl Emil Seifert (1861 geboren und gleichfalls mehrheitlich vorbestraft), sowie der Handarbeiter Ernst Louis Schubert aus Mittelfeldau (1862 geboren und mehrheitlich vorbestraft) haben sich insgesamt einer Anzahl schwerer Diebstähle im Rathaus häufig gemacht und deshalb wurden sie verurteilt: Richter zu 8 Jahren Justizhaus, 10 Jahren Haftverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht; Seifert zu 1 Jahr 8 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust und Schubert zu 7 Jahren Justizhaus, 10 Jahren Haftverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Kartonagenarbeiter und Dienstleute Karl Max Schenk aus Großolbersdorf, zuletzt in Annaberg wohnhaft (1867 geboren und schon wieder vorbestraft) hat sich der Raubstahlabschaffung und des im Rathaus verübten Betriebs schuldig gemacht und deshalb wurde er zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis und 2 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.

Der Strampfwirker Franz Hermann Jenne aus Langenhennersdorf (1860 geboren und mehrheitlich vorbestraft) wurde wegen eines im wiederholen Rückfall verübten Diebstahls unter Abschluß mündernden Haftstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Justizhaus und 3 Jahren Haftverlust verurteilt.